

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
:: Winterfeldtstraße 24 ::  
:: Fernsprecher: Amt Lühow, Nr. 2746/47 ::  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 31. Oktober 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post  
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.  
:: Fernsprecher: Amt Lühow, Nr. 2746/47 ::

## Der öffentliche Facharbeitsnachweis für Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal in Berlin.

Das Schmerzenskind der Organisationen des ärztlichen Hilfspersonals, „Nachweis“, soll nun auch in Berlin einer Gesundung zugeführt werden. Nachdem seit einigen Jahren in mehreren Städten die ersten Anläufe unternommen wurden, Arbeitsnachweise für das Krankenpflege- und ähnliche Personal mit finanzieller Unterstützung der Kommunen zu errichten, unternimmt es die Stadt Berlin, einen Facharbeitsnachweis für Krankenpflegepersonal auf städtische Kosten zu schaffen.

Begehrlicher Weise sehen die beteiligten Fachgruppen mit freudigster Genugtuung diesem neuen Institut entgegen. Waren doch die Verhältnisse auf diesem Gebiet schon lange unerträglich. Ausbeutung und Lohndrückerei konnten wohl auf keinem Gebiet so gedeihen, als im Krankenpflegeberuf. In der Öffentlichkeit sind die Mißstände des Nachweiswesens nie richtig bekanntgeworden. Jetzt darf es nicht mehr Aufgabe der Organisationen sein, die alten Verhältnisse zu kritisieren, sondern jetzt muß mit eisernem Beien der alte Unrat fortgeschafft werden. Keine mildernden Umstände! Fort mit allen gewerbsmäßigen und Winkelnachweisen und Auflösung aller Nachweise, die unter falscher Flagge nur einseitigen Interessen dienen. Mit aller Kraft, die für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann, muß dahin gewirkt werden, daß die öffentlichen Nachweise den ganzen Arbeitsmarkt in die Hände bekommen.

Rechtzeitig muß aber auch daran erinnert werden, daß dem ärztlichen Hilfspersonal auch Pflichten obliegen, von deren Erfüllung das Gedeihen der Nachweistelle in unserem Sinne abhängt. Das gesamte Personal muß sich darin einig sein, für die Quantitätsnahme der öffentlichen Nachweistellen einzutreten. Sie selbst müssen bei jeder eintretenden Stellungslosigkeit alle gewerbsmäßigen Nachweise meiden, Stellschieberien nicht mitmachen und bei jeder Gelegenheit für die Meldung offener Stellen an den Nachweis sorgen. Bei Abschluß von Verträgen muß die Arbeitsvermittlung unter Nennung der Nachweistelle festgelegt sein.

Dafür muß dem Personal ein gewisser Einfluß auf die Leitung des Nachweises und seiner Betriebsordnung zugebilligt werden, da diese so gestaltet werden muß, daß die neue Nachweistelle sich auch hierin angenehm und für alle Teile vorteilhafter unterscheidet von den bisher bestehenden Nachweisen. Für diesen Zweck ist es dringend notwendig, daß der Nachweistelle feste Richtlinien gegeben werden, nach denen die Arbeitszeit und Entlohnung bestimmt und vereinbart werden können. Hierzu bieten die bestehenden Tarifverträge gewisse und für die heranzuziehenden Branchen feste Grundlagen. Abweichungen von den Verträgen dürfen durch die Nachweise nicht vorkommen, wenn dadurch eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zustande kommen

kann. Da nun für die größte Zahl der Stellen des Krankenpflege- usw. Berufes, die durch den Nachweis Erledigung finden sollen, Tarifverträge oder ähnliche Einrichtungen nicht bestehen oder veraltet sind, so müssen solche den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Es darf nicht vorkommen, daß durch Vereinbarung einzelner und in Ausnutzung der Notlage ungesunde Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden. Wir müssen uns daran erinnern, daß überlange Arbeitszeiten und schlechte Entlohnungen durch Angebot und Nachfrage geregelt wurden und die einzelnen Nachweise sich hierin den Rang abzulaufen trachteten. Bei einem öffentlichen Nachweis dürfen derartige Verhältnisse nie entstehen. Dafür müssen die Fachgruppen des ärztlichen Hilfspersonals sorgen, indem sie für die Aufstellung von Tarifvereinbarungen und paritätisch aufgestellte Gebührenerordnungen zu sorgen haben. Es werden sich hierbei Schwierigkeiten bemerkbar machen, die auf alle Fälle überwunden werden müssen. Die Einigkeit des Personals muß erreicht werden, indem es sich allen Schwierigkeiten geschlossen gegenüberstellt. Daß dieses nur in einer einseitigen Organisation geschehen kann, darf keinem Zweifel mehr unterliegen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählt schon jetzt ca. 40 000 in der Krankenpflege beschäftigte Personen zu seinen Mitgliedern und hat auf dem Gebiete der Tarifvereinbarungen Erfolge erzielt, die von keiner Organisation des Krankenpflegeberufes auch nur annähernd erreicht wurden. Deshalb darf es für Krankenpfleger, Masseure, wie überhaupt alle Personen, die in der Krankenpflege und in ähnlichen Betrieben tätig sind, keinem Zweifel unterliegen, nach welcher Richtung sie sich zu organisieren haben. Sind feste Richtlinien für Arbeits- und Lohnfragen geschaffen und die Schwelternheimmißstände zurückgedrängt, dann kann das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal einem nutzbringenden Wirken seines öffentlichen Facharbeitsnachweises mit Ruhe entgegen sehen.

Um die Mitarbeit der Arbeitnehmer an dem Arbeitsnachweis zu einer wirklich nutzbringenden zu gestalten, ist es dringend notwendig, daß diese über die Technik des Nachweises nicht im Unklaren sind. Man muß beachten, daß nicht allein die Interessen des Arbeitnehmers, sondern auch die des Arbeitgebers und die des Nachweises selbst wahrzunehmen sind. Darin muß man gerecht denken. Werden nach irgendeiner Richtung nur einseitige Interessen wahrgenommen oder auch nur einseitig vernachlässigt, so ist damit schon die Existenz des Nachweises in Frage gestellt. Deshalb kommt es nun darauf an, ob der einzelne Teil sich benachteiligt fühlen kann, sondern das Interesse des Ganzen muß richtunggebend sein. Die Schwierigkeiten scheinen bei keinem Fachnachweis so groß zu sein, als gerade in der Kranken-

pflege. Wird bei einem anderen Nachweis ein Bauschüler verlangt, dann kann diese Stelle nicht mit einem Möbelsticker besetzt werden. Ein Werkzeugschlosser kann keinen Maschinensticker erleben, ein Holzbildhauer keinen Steinbildhauer. Bei diesen Gegenständen liegt den Beteiligten der Unterschied klar vor Augen. Jedoch bei einem Nachweis der Krankenpflege sind die Grenzen der Spezialfächer verwischt. Deshalb soll die Leitung des Berliner städtischen Nachweises eine berufsjahrmännliche sein. Damit könnten alle Teile einverstanden sein. Entstehen dabei noch Lücken, so müssen diese durch Entgegenkommen und Verständigung beseitigt werden. — So ist es auch vorgelesen, den sich zur Zeit Menschen an erster Stelle zu berücksichtigen. Daran muß festgehalten werden. Jedoch ist es niemals möglich, daß zu Pleankenken ein Pfleger kommt, der nie etwas mit Statbeterismus zu tun hatte. Für die Wöchnerinnenpflege ist eine Irrenpflegerin selten geeignet. Für die hydrotherapeutische Abteilung eines Krankenbaues kann eine Kraft ohne Kenntnisse in der Massage und Wasserbehandlung nicht gebraucht werden. Bei einem 250 Pfund schweren Patienten gehört ein körperlich kräftiger Pfleger. Für die Reisepflege nach dem In- oder gar Ausland werden besondere Ansprüche gestellt — Sprachkenntnisse können verlangt werden —, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Alle diese einzelnen Wünsche müssen nach Möglichkeit beachtet werden. Würde man sich rückwärts darüber hinwegsetzen, so wenden sich die Beteiligten von dieser Nachweisstelle ab und versuchen, sich ihre Hilfskräfte auf einem anderen Wege zu beschaffen, wodurch den Stelleninhabenden der größte Schaden erwächst. Andererseits muß dem ärztlichen Hilfspersonal die Gelegenheit geboten werden, aus einem Spezialfach der Krankenpflege in das andere überzugehen. Von der Irrenpflege zur allgemeinen Krankenpflege zurück, von der allgemeinen zur Badepflege, aus den Anstaltsbetrieben zur privaten, selbständigen Tätigkeit. Fast schien es, als ob hierin andere Ansichten die Oberhand behalten wollten. Da heißt es aufpassen und zur rechten Zeit eingreifen.

Damit nun Praktiken ähnlich wie die des Zentralfrankenpflegenachweises, ganz besonders in Lohnfragen und den schwarzen Listen gegenüber, nicht in die neue Nachweisstelle verpflanzt werden können, sind festgesetzte Grundlöhne notwendig die für bestimmte Arbeits- oder Dienstzeiten berechnet sein müssen. Dann wird für den Nachweis die Anschaffung nicht selten können, daß der oder die billigste die geeignetste und beste Kraft ist.

Außerdem den schwierigsten Punkt haben wir gegenüber einer geregelten Arbeitszeit für das selbständige Pflegepersonal zu überwinden. Hierin kann auch nur eine geistliche Organisation des ärztlichen Hilfspersonals die richtige Ordnung bringen. Der wochen- und monatelange Tauerdienst, mit Unterbrechungen von wenigen Stunden, muß unwiederbringlich beseitigt werden. Man muß in dieser Richtung so radikal vorgehen, daß es keine Ausnahmen geben kann. Nur am Krankenpflegepersonal selbst liegt es, wie in Zukunft seine Arbeitszeit geregelt werden soll. Entscheidend ist das Pflegepersonal für den Achtstundentag und steht geschlossen hinter dieser Richtlinie, so wird wohl niemand etwas daran ändern können. Hier ist der Wille auch die Macht. Nur um mehr zu verdienen, darf man seinem Arbeitsgenossen nicht das Brot fortnehmen. Ist die tägliche 24-Stunden-Arbeitszeit beseitigt und an ihrer Stelle die achtstündige Dienstzeit auch am Krankenbett durchgeführt, die Entlohnung nach bestimmten Richtlinien geregelt, dann würden nur noch die Verhältnisse in der ambulanten Krankenpflege zu regeln sein, womit dann die größten Mißstände der alten Nachweise zu verenden sind. Die Zentralstelle unseres Verbandes nachweises war von vornherein gegenüber den Mißständen im Krankenpflege-, Massage- und Badeberuf regend zu wirken bemüht und hat auf diesem Gebiet bedeutende Fortschritte erzielt. Das Festhalten unseres Nachweises wird von der Neueröffnung des Berliner städtischen Nachweises nicht berührt, besonders da das Tätigkeitsgebiet unserer Nachweisstelle sich über ganz Deutschland erstreckt.

## Öffentliche Kundgebung für Erhaltung des Achtstundentages.

In einer Referatveranstaltung am 15. Oktober nahm die Kollegenschaft von Groß-Berlin Stellung gegen die Bestrebungen von Anstaltsleitungen, die den Achtstundentag für die Krankenpfleger, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien usw. wieder abschaffen wollten. Kollege Paul Schulz, der neue Leiter unserer Reichssekktion, referierte über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium vom 23. September zu dem Geiseltentwurf zur Regelung der Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals. Wir haben darüber bereits in Nr. 21 der "Sanitätswarte" eingehend berichtet. Der Referent gab auch bekannt, daß der Verbandsvorstand Abänderungsanträge zu dem Geiseltentwurf dem Reichsarbeitsministerium eingereicht habe, die die gesetzliche Festlegung der 42stündigen Arbeitswoche und eine ungeteilte 30tägige Ruhepause für alle Anstalten und alle Beschäftigten verlangen.

Im Sinne des Referenten sprachen dann noch die Kollegin Friedrich sowie die Kollegen Rawa (Virkow-Krankenhaus) und Petersen (Charlottenburg). Nachstehende von der Kollegin Friedrich empfohlene Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 15. Oktober 1919 im Lehrerbereinshaus von über 3000 Personen besuchte Versammlung des Personals der Groß-Berliner Kranken-, Pflege- und Badeanstalten und der privaten Krankenpflege stellt fest, daß durch die Verordnung vom 23. November 1918 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen die achtstündige Arbeitszeit für das Pflegepersonal fast ausnahmslos gesetzlich festgelegt ist.“

Die Versammlung erhebt einmütig Protest gegen die von den Anstaltsleitungen (öffentlich und gemeinnützig) Anstalten) in der Konferenz am 23. September 1919 im Reichsarbeitsministerium erhobene Forderung auf Beseitigung dieses Zustandes.

Die Versammlung verlangt vielmehr, daß die noch bestehenden Ausschreibebestimmungen für das Personal der gemeinnützigen Anstalten, für das Pflegepersonal als Unterbeamte und für das „Gesinde“ umgehend beseitigt und der Achtstundentag auch für dieses Personal gesetzlich festgelegt wird.

Nur in der Erfüllung dieser Forderung sehen die Versammelten die Möglichkeit, die von den gleichgehenden Körperschaften, auch von der preussischen Reichsanstaltsleitung, anerkannten Mißstände in der sozialen Lage des Personals, besonders aber den ungünstigen Gesundheitszustand und die ungewöhnlich hohe Sterblichkeit des Pflegepersonals gründlich zu beseitigen.

Die Versammlung erwartet deshalb, daß die von dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter — Reichsleitung des Personals der Kranken-, Pflege- und Badeanstalten — dem Arbeitsministerium übermittelten Abänderungsanträge zu dem ausgearbeiteten Geiseltentwurf im vollen Umfang Berücksichtigung finden und fordern die sofortige Einberufung der Kommission zur Vorbereitung des Geiseltentwurfes.

Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen anzukämpfen und fordern das gesamte in den Kranken-, Pflege- und Badeanstalten des Reiches tätige Personal auf, sich dieser Erklärung anzuschließen.

In der Erkenntnis, daß die einheitliche Durchführung der gestellten Forderungen ein geschlossenes Zusammenhalten des gesamten in Frage kommenden Personals bedingt, beschließen die Versammelten, überall für den Ausbau und die Erweiterung der maßgebenden Organisation — die Reichsleitung für das Personal der Kranken-, Pflege- und Badeanstalten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter — wirken zu wollen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, diese Entschließung den maßgebenden gleichgehenden Körperschaften zur Kenntnis zu bringen.

Eine Entschließung der Kollegenschaft vom Virchow-Krankenhaus stellt fest, die Praxis in den Berliner Krankenanstalten habe gezeigt, daß der Dreischichtdienst für die Patienten keine Nachteile gebracht hat. Sie protestiert gegen den Anspruch des Professors Alt-Nachspringe: „Der Tag, an dem der Achtstundentag in den Krankenanstalten eingeführt werde, ist der Sterbtag“.

einer geordneten humanitären Krankenpflege. Eine weitere Resolution der Charlottenburger Kollegen bringt u. a. zum Ausdruck, daß das Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonal unter allen Umständen am Achtstundentag festhält. Die Versammlung beschloß diese beiden Resolutionen der „Kommission zur Vorbereitung des Besetzungsurteils über die Regelung der Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals“ zu überweisen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den Achtstundentag ging die imposante Versammlung auseinander.

### Beendete Lohnbewegung des Lazarettpersonals in Stettin.

Nach monatelangem Arbeiten haben wir unsere Lohnbewegung für das Lazarettpersonal zu einem erfolgreichen Ende geführt. Schon bei unserem ersten Antrag wieschen wir auf Schwierigkeiten. Als im Februar nach einer kriegsministeriellen Verlegung das Sanitätspersonal ins Zivilverhältnis übergeführt werden konnte, hätten die maßgebenden Stellen es lieber gesehen, wenn von dieser Möglichkeit recht wenig Gebrauch gemacht worden wäre. Wir ließen uns dadurch nicht beirren. In einer Versammlung des Sanitätspersonals, welche Anfang Februar stattfand, wurden die Grundzüge für einen Zivilvertrag festgelegt. Ideal waren diese nicht, aber erheblich besser als die militärischen Dienststellen sie hätten gestalten wollen. Die Gehälter beliefen sich auf 300—330 Mk. für ungeprüfetes und 330—350 Mk. für geprüftes Personal. Achtstündige Arbeitszeit sollte möglichst, im Höchstfalle jedoch zehnstündige, in Anwendung kommen. Natürlich waren wir uns darüber im Klaren, daß diese Vereinbarung nur ein Provisorium sein könnte. Ein weiterer Ausbau war dringend erforderlich.

Die Aufstellung dieses neuen Tarifvertrages stieß auf Schwierigkeiten. Meinungen, welche wir uns von Berlin erdauern, erleichterten uns die Arbeiten, mußten sich aber eine gründliche Umarbeitung gefallen lassen. In einer Versammlung vom 3. Juli konnten wir den Entwurf zu unserm Tarifvertrag den Kollegen bekanntgeben. Er fand allseitige Zustimmung. Ein unerwartetes Hindernis aber stellte seine Verwirklichung in Frage. Durch das Aufblühen unserer Gektion ermutigt, hatten sich eine Anzahl Schwestern, darunter auch Rot-Kreuz-Schwestern, uns angeschlossen. Das kam den militärischen Dienststellen wie auch den sonstigen Anstalten höchst ungelogen. Mit „wohlwollenden“ Warnungen aller Art suchte man die Schwestern ins Bodstorn zu jagen. Hinweise auf etwaigen Verlust der Proschen, Nichtbestehen des staatlichen Examinens usw. waren die Mittel, mit denen man ihnen gegenüber vorging. Uns wurde erklärt, die Schwestern seien nicht Angestellte, sondern Soldaten und könnten beispielsweise von ihren Vorgesetzten eventuell noch eingesperrt werden. Sie wären ehrenamtlich tätig und bekämen nur Taschengeld. Ein eigentümlicher

Standpunkt: Uns waren Soldaten mit Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung bisher ebenso unbekannt gewesen, als eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Taschengeld, durch welche allein stehende weibliche Personen ihren vollen Lebensunterhalt erwerben sollten. In recht energischer Form bündelten wir dies den militärischen Dienststellen mündlich und schriftlich zum Ausdruck. Hinweis auf die Koalitionsfreiheit und die Strafbestimmungen bezüglich der Behinderung an der Tätigkeit als Ausschlußmitglieder ließen wir nicht fehlen. Unser Tarifvertrag mußte einseitig zurückgestellt werden. Die Schwestern wurden von den militärischen Dienststellen inzwischen weiter bearbeitet, andererseits drängten unsere Kollegen zur Erledigung unseres Tarifvertrages. Wir hielten uns aus der Kalamität, indem wir die Schwestern im Vortrage unter Vorbehalt einer nachträglichen ministeriellen Zustimmung in den Vertrag miteinbezogen. Ende Juli wurde er den örtlichen Kommandobehörden vorgelegt. Wochenlang hörten wir nichts mehr davon. Unsere wiederholten Anfragen wurden nicht beantwortet. In einer Versammlung vom 25. August kam der lebhafteste Unwille der Kollegen über die Verdrängungstaktik der militärischen Dienststellen energisch zum Ausdruck. Streik und Demonstrationen zeigten sich. Beslossen wurde die Entsendung einer Kommission zum Generalkommando, die auch am nächsten Tage mit dem stolzen Regas beim Chef des Generalkorps vorstellig wurde. Es wurde Beschwerde darüber geführt, daß das Sanitätsamt unseren Tarifvertrag nicht anerkennen wolle und sich weigere, die Organisationsvertreter zur Beratung hinzuzuziehen. Die Wirkung unseres Petitions zeigte sich in einem Schreiben des Sanitätsamtes am anderen Tage, in welchem die Beratungen in Aussicht gestellt wurden. Nach Beendigung des Verbandstages fand die Besprechung statt. Unser Tarifvertrag stand nicht zur Beratung, dagegen ein Vertrag über, wie die Herren es nannten, eine Arbeitsordnung, deren wenige gute Seiten unserem mit der Stadt Stettin abgeschlossenen Tarifvertrag entnommen waren. Im übrigen ließ das Dokument viel zu wünschen übrig. Wir stellten eine ganze Anzahl von Zusatzanträgen, die auch dem Kriegsministerium weitergegeben werden sollten. Die von uns vorgeschlagenen Lohnsätze wurden angenommen; sie lauten:

- Lohnsatz für das Personal der Stettiner Lazarette, rückwirkend geltend vom 19. Mai 1919 ab:
- Gruppe Ia: Spezial- (orthopädische) Handwerker, Zahntechniker 2,50 Mk. pro Stunde.
- Gruppe Ib: Gelehrte Handwerker, die in ihrem Handwerk tätig sind, ferner Oberpfleger, Stationsausseher, gelehrte Operations-, Leichen-, Baderwäner, Masseure, Apothekenwäner 2,25 Mk.
- Gruppe II: a) Gelehrte Arbeiter, die in ihrem Berufe tätig sind, b) geprüfte Krankenpfleger, Wärter, Polizei-, Aufsichtspersonal 2,10 Mk.
- Gruppe III: a) Ungelehrte Arbeiter im Wirtschaftsbetriebe, b) ungelehrte Arbeiter auf den Krankenstationen, ungeprüfte Wärter, Heizer 2 Mk.

### Die städtischen Badestuben im Mittelalter.

Gewöhnlich ist mit dem Begriff des mittelalterlichen Badewesens die Vorstellung verbunden, daß der Genuß eines Bades eigentlich nur den vornehmen und wohlhabenden Ständen zugute gekommen sei; allein die kulturgeschichtliche Forschung zeigt auf Schritt und Tritt, daß die Sitte des Badens ganz allgemein verbreitet war. Zwar kommt das erquickende Fließbad für die Zeit des Mittelalters wohl kaum in Betracht; es herrschte fast ausschließlich die Verwendung des heilkräftigen Schwimmbades oder des reinigenden Wäfferbades. Nur Wohlhabende konnten sich eine, in jener Zeit sehr kostspielige Badereise leisten, wobei sie allerdings in manden, heute wechberühmten Sturorten mit äußerst primitiven Einrichtungen vorlieb nehmen mußten.

In jeder mittelalterlichen Stadt gab es je nach der Größe des Ortes eine Anzahl Badestuben, die sich im Besitz des Rates, der Stifte und Äbter, meist aber im Besitz von Privatpersonen befanden. Solche öffentlichen Badestuben gab es z. B. im 14. Jahrhundert in Speier 12, in Mainz 4, im Jahre 1188 in Köln 12, Nürnberg sechs um dieselbe Zeit etwa deren 9 oder 12.

Daß die Sitte des Badens allgemein war und auch von den unteren Schichten, insbesondere den Handwerksgejellen, Tagedöhnern und dergleichen gen. Inmähre genöht wurde, ist keine bloße Vermutung. Für sie spricht schon die Einrichtung der meisten Badestuben, und in den jüdischen Paumettlerbüchern bzw. Rechnungsbüchern finden wir bei der Entlohnung von Handwerkern regel-

mäßig auch ein Badegeld, die sogenannten Badeweller aufgezchnet, welche außer dem verdienten Lohn als eine Art Trinkgeld gegeben wurden. Gewöhnlich am Samstagabend machten die Handwerksgejellen „Badewacht“, d. h. sie hörten mit ihrer Arbeit eine Stunde früher auf, um noch ein Bad nehmen zu können. Auch der Montagvormittag wurde häufig von den Meistern den Gejellen freigegeben, um ihnen die Gelegenheit zu einem Reinigungsbad zu geben. Wahrscheinlich war das Bedürfnis des reinigenden Bades im Mittelalter auch deshalb schon viel stärker vorhanden, weil mit der Leiwäiche viel weniger häufig gewechselt wurde als dies später der Fall war. Hauptsächlich aber wurde das Bad deshalb ganz allgemein benutzt, weil ihm eine heilkräftige Wirkung bei Ausschlägen und Geschwällen zugeschrieben wurde.

Das auffallendste Merkmal jener Badestuben war, daß an vielen Orten Männer und Frauen in einem Raum badeten, wobei oft auch die notwendigste Badebekleidung fehlte, bis schließlich von der städtischen Obrigkeit das Tragen eines Badehelmes vorgeschrieben und später auch eine Trennung nach Geschlechtern durchgeführt wurde. Man kann daraus schon entnehmen, wie es in diesen Räumen oft ungebildet zugeht, wenngleich man sie sich keineswegs als Stätten der Unzucht vorstellen darf.

Das Innere einer solchen Badestube wird in dem bekannten Universallexikon von Zedler (1733) folgendermaßen beschrieben:

„Es ist nemlich ein niedriges Gemach, an dessen einem Ende ein Ofen, neben diesem Ofen aber ein Stiesel mit heißem und ein Kübel mit kaltem Wasser ist, daraus man schöpft und wie man es brauchen will, die Wärme mäßigen kann. In den Wän-

Gruppe IV: a) Hausdiener, Förtner, Wächter, Kutscher über 18 Jahre, b) Boten (Erdmannen) über 18 Jahre 1,80 Mk.

Gruppe V: Orthopädiehandwerkerlehrlinge (kriegsbeschädigte Reutenempfänger, welche gezwungen sind, umzulernen) und ungelernte Arbeiter, jugendliche (16-18 Jahre 1,50 Mk.) (1,80 Mk. in Steigerung beantragt.)

Gruppe VI: Boten, Jugendliche unter 18 Jahren und Kutscher unter 18 Jahren 1,50 Mk.

Gruppe VII: Mädchen bei freier Beschäftigung mit der Maßgabe, daß das Gehalt nach den ersten drei Monaten um 15 Mk., in je weiteren zwei Monaten um 10 Mk. für den Monat bis zum Höchstbetrage von 240 Mk. steigt, 175-210 Mk.

Gruppe VIII: a) Ungelernte Arbeiterinnen, Waisfrauen, Mädchen, Küchenarbeiterinnen, b) Arbeiterinnen im Krankenwortedienst 1,50 Mk.

Ebenso wurden auch die Anträge bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit sowie die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse angenommen. So konnten wir in mancher Hinsicht zuziehen. Dagegen wollte man die Schwestern absolut nicht berückichtigen, diese würden neu angestellt werden usw. Das Nötige sei schon veranlaßt. Wir haben Grund, anzunehmen, daß zunächst die Veranordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen bei der eventuellen Reanstellung der Schwestern zu ihren Gunsten angewendet werden wird.

Schwestern, welche auf dem Boden der freigewerkschaftlichen Organisation stehen, sind uns als Kolleginnen sehr wert. Anders verhält es sich mit denen, die sich etwa dazu hergeben, im gegebenen Falle der organisierten Arbeiterschaft gegenüber bei einer Lohnbewegung die Rolle der "Technischen Ratslöhne" zu spielen. Ihnen muß selbstverständlich Kampf angefaßt werden. Die Lazarette sollen entmilitarisiert werden, jedes gegenseitige Experiment müssen wir als einen Versuch das reaktionäre System wiederherzustellen ansehen, und dagegen werden wir mit allen Kräften entämpfen. Den in Betracht kommenden Schwestern scheint auch bereits das Unkluge ihrer Handlungsweise einzuklingen. Sie machen Annäherungsversuche. Wegen sie sich dahin stellen, wohin sie gehören, dann werden sie nicht nur die Pflichten der Organisierten, sondern auch deren Rechte kränken lernen.

Allen Kollegen und Kolleginnen muß aber zuguterhand werden: Wert ohne Organisation, damit das gesamte Lazarettpersonal sich unseren Reihen anschließt! **Bregga.**

## Roschrei aus den Hospitälern, Siechenhäusern und Obdache.

Die Krankenpflegerkonferenz in Jena wird sich auch mit den Aufgaben der modernen Krankenpflege befassen. Da ist es notwendig, daß die Verhältnisse in den Hospitälern, Altersheimen, Armen- und Siechenhäusern, städtischen Obdach usw. Beachtung finden. Hier kommt in der Hauptsache die Pflege nicht gesundender

den sind Ränke vor- und übereinander, darauf man sich höher und niedriger setzen kann, nachdem man hart oder gelinde zu schwächen verlangt, und diese werden die Schwibbänke genannt. Diejenigen, welche nah baden wollen, setzen sich in eine Wadenwanne, die mit Wasser gefüllt ist. . . .

Der Vorgang des Badens ist also folgendermaßen zu denken. Entweder man wüchste ein trockenes sogenanntes Schweißbad oder ein nasses, ein Wasserbad. Im ersteren Falle kratzt sich der Badende auf eine der an den Wänden umlaufenden Schwibbänke und man übergießt ihn mit warmem Wasser und massierte ihn. Darauf wurden heiße Steine mit Wasser überschüttet, um eine Dampfwirkung herbeizuführen, so daß der ganze Raum von Wasserdampf erfüllt ward und der Schweiß dem Badenden aus allen Poren kam. Nach dieser Prozedur wurde er wieder mit Wasser abgewaschen und abgerieben, und jetzt unterzog er sich nach Bedarf des Schwitzens oder Schröpfens. Wer dagegen ein Wasserbad nehmen wollte, hatte das natürlich einfacher, manchmal kam es auch vor, daß nach dem Schwibbad noch ein nasses Bad genommen oder mindestens eine kalte Abspülung verabreicht wurde.

Die Bedienung geschah dabei durch Padelmächte oder Padelmägde. Aus den erlernten gingen später die sogenannten Pader hervor, da es — wie schon angedeutet — üblich war, daß sich die bedenden Männer in der Padelstube rasieren bzw. die Haare schneiden und die Frauen sich frisieren ließen. Gleichzeitig besorgten die Pader in der Padelstube das Schröpfen und Aderlassen, das in der Heilkunde bis ins 19. Jahrhundert eine hervorragende Rolle spielte

Patienten in Betracht. Alles, was aus den Krankenhäusern als nicht mehr heilbar entlassen wird, findet hier Aufnahme, ganz gleich, welche Krankheit der Patient hat. Nicht nur an der Arbeit ergreife und nun ihren Lebensabend in Ruhe beschließende Arbeitsgenossen, sondern zum größten Teil körperlich und seelisch Gebrochene sind hier bis zum Abschluß ihres Lebens untergebracht und der Pflege bedürftig. Da wirft sich von selbst die Frage auf, wie ist und wie muß das die Pflege ausführende Personal sein. Dieser wurde als Pfleger eingestellt alles, was kam, ganz gleich ob Lust und Liebe zum Beruf bei den Kollegen vorhanden war oder nicht, ob sie die Fähigkeiten besaßen, welche die Pflege von Kranken und alten Leuten erfordert. Die Hauptsache war: billig arbeiten, recht bescheiden in den Ansprüchen sein und sich der heiligen Ehrbarkeit auf Gnade und Ungnade unterwerfen, wie es die Gesundheitsordnung vorschrieb. Ein freies Denken oder Handeln gab es nicht. Die Hausordnung drohte bei jeder Gelegenheit mit Entlassung und mußte streng befolgt werden. Nur in wenigen Anstalten hat unsere Organisation Wandel geschaffen, steht doch die Kollegenchaft in den meisten Betrieben noch abseits von der Organisation. Die Anstaltsleiter halten es nicht für denkbar, daß Arbeiter zur Abschaffung von Mängeln in der Anstalt mit herangezogen werden. Da könnte doch die Autorität leiden. Und doch haben die Arbeiterausschüsse bei Personal- und technischen Fragen viel Ersprießliches geleistet, wenn man ihren Rat hörte.

Daß es in den Hospitälern, Siechenhäusern usw. noch sehr der Reform bedarf, sieht man schon an der Organisation. War es vor dem Krieg fast gar nicht möglich, hier Fuß zu fassen, so ist es auch jetzt noch ein sehr schwieriges Gebiet. Nur dauernde Aufklärungsarbeit kann Wandel schaffen. Praktische Ausbildung in der Krankenpflege durch Kurse, unter Berücksichtigung der seelischen und Gemütsverfassung der Patienten, muß verlangt werden. Hospitälern und Siechenhauskrank sind sich ihres unheilbaren Leidens größtenteils bewußt und der Pfleger muß sich in das Gemüt des Kranken hineinleben. Aber gerade diese Aufgaben sind bisher am wenigsten beachtet worden, und dadurch sind in den meisten Fällen die Patienten die Leidtragenden gewesen. Es erweist sich dadurch keine geringe Erbitterung, nicht nur gegen das Hospitälpersonal, sondern auch gegen die Anstalten. Es fallen die Patienten lieber ihren Kindern und Angehörigen zur Last, als daß sie sich in den Anstalten von nicht ausgebildetem Personal behandeln lassen. Darum ist es nötig, daß die Ausbildung des Pflegepersonals eine solche ist, daß die Patienten Vertrauen zu dem Personal haben können und die Anstalten zu dem gemacht werden, wozu sie berufen sind, zum Wohle der Allgemeinheit. Möge die Reichsregierung der Krankenpflege auch diesem Gebiete die nötige Beachtung schenken und unsere Organisation im ganzen Lande auch den Hospitälern, Siechenhäusern, Obdach usw. mehr Aufmerksamkeit widmen. **H. Oberländer.**

und stellenweise noch heute auf dem Lande anzutreffen ist. Für das Aderlassen, das in dem Anschlag einer Ader zwecks Entnahme größerer Mengen von Blut bestand, gab es ganz bestimmte, von den Heilkünstlern sanktionierte Vorrichtungen, denn nach verbreiteter Meinung hing die erhoffte Wirkung besonders von der Wahl des betreffenden Monats und der Benutzung einer bestimmten Bitterung ab.

Vielach wurde von der Bevölkerung das Schröpfen dem Aderlassen vorgezogen, weil die Blutentnahme nicht so hart war und der Badende sich durch die hohe Temperatur des Pades und der Padelstube ohnehin schon sehr geschwächt fühlte. Das Schröpfen geschah mit Hilfe der sogenannten Schröpfköpfe, d. h. Dohlnäpfe, die an einer Kamme erwarmt und dann auf den Körper geschlagen wurden, wo durch die Zugwirkung der im erwärmten Schröpfkopf entstandenen verdünnten Luft an der betreffenden Stelle eine Wunde entstand. Zu die nun entstandene Wunde wurde mit dem Schneyper oder auch mit dem Schröpfseifen ein Schnitt in die Haut gemacht, um dem Blut freien Abfluß zu gewähren. Danach setzte man die Schröpfköpfe wieder auf, und nahm sie erst dann ab, wenn sie mit Blut gefüllt waren.

Die im ausgehenden Mittelalter so blühenden öffentlichen Padelstuben wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in ihrer Existenz aufs schmerzliche bedroht. Die eine Ursache war der in manchen Städten auftretende Mangel an genügendem Brennholz, der infolge des großen Holzverbrauchs in den Städten die Steinkohle fehlte ja noch) in manchen Orten zu einer wahren Kalimität

### Brief aus Hamburg.

Die Welt ist durch den Krieg ein Brennpunkt geworden. Es staut sich in allen Berufen. Nach der Pflegeberuf mit Ausnahme ist davon ergriffen. In den Versammlungen werden Anträge gestellt, die nicht immer zu erfüllen sind. Damit dienen wir unserer Sache nicht, denn die Folge ist, daß der Wert des Verbandes von vielen Kollegen und Kolleginnen angezweifelt wird, wenn sie die Erfüllung der Anträge nicht sehen, die von vornherein ausichtslos waren. Vorzugweise handelt es sich um junge Kollegen, welche in der Versammlung das Wort führen. Alle Kollegen lassen sich lieber vorreden, als daß sie das Wort ergreifen. Sie stellen sich mit allen ihren Erfahrungen hinten an. Und doch brauchen wir die Jugend als unsere Nachfolger und als Pioniere. Aufgabe der alten Kollegen ist es, den jüngeren die richtigen Wege zu zeigen. Glaube nicht, daß das Alte nicht mehr in Kraft sei, es ruht nur. Die erste Erfahrung haben wir bei den Vereinigungen der Ausbildung gemacht. Auch hier glauben die Kollegen, es würde sich alles nach ihren Wünschen richten. Aber die Anstaltsleiter und Behörden haben sich an die alten Verordnungen gehalten, obwohl hier ein Entgegenkommen angedroht gewesen wäre. Durch Schaffung eines Hebergangsjahres hätten den alten Kollegen, die lange Jahre in der Anstalt sich befinden, die Jahre in Anrechnung gebracht werden können. Mein Antrag damals lautete:

§ 1. Zu dem Pflegekursus können nur Pfleger und Pflegerinnen zugelassen werden, welche sich mit der Pflege und Wartung von Kranken befassen. Das Personal, welches noch nicht in der Krankenpflege tätig war, hat zuvor als Lehrling ein Jahr in der Pflege tätig zu sein.

§ 2. Pfleger und Pflegerinnen, welche 5 Jahre in einem hiesigen Staatskrankenhaus in der Pflege tätig waren, können, wenn sie glauben, die Prüfung ohne Unterricht zu bestehen, diese beantragen. Jeglicher geprüfter und drei Jahre in einer Staatsanstalt beschäftigter Pflegerinnen können ihre Prüfung ohne Unterricht fordern, doch bleibt es allen unbenommen, an dem Kursus teilzunehmen. Wer schon im Besitz eines Staatszeugnisses ist, hat keinen Anteil am Kursus. Die Prüfung wird in Gegenwart der Vorleser und des Pflegereals vom Arzt vorgenommen.

§ 3. Wer die Prüfung nicht besteht oder den Kursus mehrfach verläßt, muß den Kursus im nächsten Jahre von neuem besuchen, wenn er in den Besitz eines Prüfungszeugnisses gelangen will.

§ 4. Der Kandidat ist jedem neu eingestellten innerhalb 14 Tagen auszuhändigen, damit er sich mit seinem Beruf bekannt machen kann.

Der Beschluß des Krankenhauskollegiums, daß nur eine Auslese des zum Kursus zugelassenen Personals stattfinden soll, ist nicht gut. Jede Person, welche in der Pflege beschäftigt ist, muß Anspruch auf den Unterricht haben. Ob der Verreiffende sich zum Krankenpfleger eignet, muß die Prüfung erweisen. Nun gibt es viele Kollegen und Kolleginnen, die glauben, daß mit dem Eintritt in den Verband alles erledigt ist und die Teilnahme am Kursus überflüssig sei. Auch das ist falsch. Der Verband kann die Ausbildung nicht ersetzen. Er ist unser wirtschaftlicher Nachbater,

der uns zu höherem Aufstieg verhilft. Dazu soll uns auch die Ausbildung dienen, die wir uns aber aneignen müssen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Menschheit dienen, den Kranken helfen, lernen, ihre Schmerzen zu lindern, dem Arzt in seiner Arbeit noch kräftiger unterstützen, das ist unsere Aufgabe. Mögen aber auch die Verwaltungen dafür sorgen, daß uns die Arbeitsfreudigkeit durch einseitige Maßnahmen nicht getrübt wird. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!  
D. Meyer.

### Schwesternnot.

Aus der Zuschrift einer Schwester geben wir das Folgende wieder:

„Ich habe geglaubt, daß sich der Schwesternberuf im neuen Deutschland etwas bessern wird, das ist aber nicht der Fall. Als ich bei Kriegsbeginn mich um eine Stellung bewarb und Hunderte anderer Schwestern auch, vertrittete uns das Rote Kreuz von einer Weite zur anderen und dann wieder von einem Monat zum anderen. Die zu besetzenden Stellen erließen aber Damen, welche gerade in der Krankenpflege einen Kursus mitgemacht hatten. Dann gab das Rote Kreuz hin und wieder Schwestern Arbeit zum Verbandshofe bereiten. Das war für viele Schwestern sehr bitter, sich zu solcher Arbeit verurteilt zu sehen, während unerfahrene Kriegsschwesterstellungen als Krankenpflegerinnen einnahmen.“

Doch endlich kam für die vielen arbeitslosen Schwestern eine Hilfe. Nicht von Deutschland. Das brauchte zum Kriegsführen keine erfahrenen Schwestern. Man sagte gar immer, das Beste für unsere Soldaten sei gar genug, aber in Wirklichkeit gab man ihnen das Schlechte. Es erreichte uns nach Wien. Das dortige Rote Kreuz stand auf einem anderen Standpunkt wie das deutsche Rote Kreuz. Es war über die deutschen Berufsschwester ganz beglückt und konnte nicht genug davon bekommen. Wir bekamen die ersten Stellen. Die Kriegsschwester rangierten unter unsere Leitung. Für unsere Arbeit erlitten wir viel Anerkennung. Auch wurden wir oft befragt, warum wir nicht in Deutschland arbeiteten. Ich muß gestehen wir haben stets eine Lüge erfunden, weil wir uns klammerten, die Wahrheit zu sagen.

Als der Krieg vorbei war, kamen wir mit frohem Mut nach Deutschland zurück. Das Rote Kreuz dachte wir, darf in dem neuen Deutschland nicht mehr so ungerecht mit uns umgehen. Als wir uns aber um Stellen bewarben, sagte man uns, das Rote Kreuz hätte für seine Schwestern zu sorgen. Damit waren die Kriegsschwester gemeint. Uns Kriegsschwester, die wir schon 15 bis 20 Jahre in der Krankenpflege tätig sind, wies man die Tür.

Bewirbt man sich um eine Stellung im Krankenhaus, da heißt es: „Wie alt sind Sie? Schwestern werden nur bis zu 30 Jahren eingestellt.“ Meines Erachtens kann eine ältere Schwester mit ihren Erfahrungen den Kranken besser dienen, als eine junge ohne Erfahrungen. Wenn aber eine Schwester soweit ist, daß sie etwas kann, dankt man für ihre Hilfe. Auch eine Wohltat für die armen Kranken!

wurde. Die Brennholzpreise stiegen so sehr, daß man die Baderpreise ins Ungemessene hätte erhöhen müssen, um noch ohne Verlust bestehen zu können. Viele Baderstuben, die nicht die erforderliche Menge Brennholz zu angemessenen Preisen erwerben konnten, sind damals eingegangen.

Weit schlimmer gestaltete sich für die Existenz der Baderstuben die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in verheerender Weise auftretende Syphilis, damals auch Franzosenkrankheit oder böse Blattern genannt. Die Herkunft dieser schrecklichen Seuche soll hier nicht weiter verfolgt werden, denn sie ist trotz zahlreicher Untersuchungen heute noch nicht einwandfrei festgestellt. Jedenfalls ist aber soviel sicher, daß sie in jener Zeit epidemisch auftrat und fast in allen Orten entweder zur zeitweiligen oder vollständigen Schließung der Baderstuben führte. In späterer Zeit hat man allerdings wieder manche von ihnen geöffnet, und in der Mitte des 16. Jahrhunderts besaß Frankfurt nur noch 2, woin im Jahre 1621 deren 4.

Ebenso wie die Franzosenkrankheit hat auch das wiederholte Auftreten der Pest zur Schließung der Baderstuben beigetragen. Deshalb wurde zwar auch versucht, die Pestkranken in besonderen Baderstuben durch Schwefelkuren zu heilen, bevorzugen aber mit wenig Erfolg. Meist erhielten die Pestkranken einen Schwefeltrank, gewöhnlich Theriac, jenes in Frankfurt a. M. und Venedig hergestellte berühmte Heilmittel, und wenn dieses nichts half, wurde der Schwefel durch erwärmte Fegesteine hervorgerufen, die mit nassen Tüchern umwickelt und auf den Körper aufgedrückt wurden. In den Städten, welche nicht ohne weiteres zu Pestzeiten

ihre Baderstuben schlossen, waren strenge Vorschriften erlassen worden, um die Pestkranken von den Baderstuben fernzuhalten, welche von Gesunden benutzt wurden. Man hatte eine sehr deutliche Vorstellung davon, daß die Ansteckung von Mensch zu Mensch zu verhindern sei, wenn man auch über die eigentlichen Vorgänge der Übertragung ganz im unklaren war. Die Chronisten und Heilkünstler sprachen gewöhnlich von der bösen oder verpesteten Luft, die in den von Pestkranken benutzten Räumen erzeugt würde. Auch den Gesunden hat man empfohlen, mit dem Baden vorsichtig zu sein, weil das böse Gift durch die nach dem Bade geöffneten Poren leichter eindringen könne, als dies sonst der Fall sei.

Alle diese Ursachen zusammengenommen, haben dazu beigetragen, eine im späteren Mittelalter so verbreitete Einrichtung, wie es die Baderstuben waren, fast auszurotten. Es ist wahrscheinlich, daß nach dem Ausbrechen der Syphilis es noch viel mehr üblich wurde, in den besseren Bürgerhäusern Baderäume einzurichten, als dies vorher schon geschehen war. Allerdings haben in den meisten Städten noch öffentliche Baderstuben bis ins 19. Jahrhundert bestanden, aber ihre Anzahl war eine sehr geringe. Frankfurt besaß deren im 18. Jahrhundert nur noch zwei und die letzte ist zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingegangen. Allmählich wurde, besonders seitdem im 17. Jahrhundert die heilkraftigen Mineralbäder, die vorher nur den Vornehmsten zugänglich waren, auch von milder Wohlhabenden stärker besucht, und damit erhielt das Baderleben vergangener Jahrhunderte eine ganz andere Richtung.

(„Sanitäre Technik.“)

Die zweite Frage ist dre: „Haben Sie höhere Schule besucht?“ Ich möchte wissen, warum das unbedingt nötig ist. Eine gute Volksschulbildung genügt vollständig.

Die dritte Frage: „Haben Sie Staatsprüfung?“ Schweftern, welche 15 bis 20 Jahre im Dienst stehen, haben meistens keine Staatsprüfung gemacht, weil es das zu damaliger Zeit, als die Schweftern lernten, noch nicht gab. Ich kenne viele Schweftern ohne Staatsprüfung, die leitende Stellen inne haben und da arbeiten Schweftern mit Staatsprüfung unter der Leitung der ungeprüften Schweftern. Es müßte Gelegenheit gegeben werden, daß solche alte Pflegerinnen und Pfleger die Staatsprüfung machen könnten, ohne noch einmal einen Kursus zu absolvieren.“

Das ist nur eine kleine Abänderung der Schwefternnot. Sie beweist aber zur Genüge, daß es höchste Zeit ist, daß sich auch die Schweftern zahlreich in unserem Verbände vereinigen müssen, wenn sich ihre Lage bessern soll. Mögen sie daher bald ernsthaft ans Werk gehen.

• Aus der Praxis •

**Der Wert des Schlafes.** Er läßt sich nicht berechnen, noch in warmen Worten genügend preisen, unermesslich ist für uns Menschen der Wert des Schlafes. Von diesem kostbaren Gut sind möglichst viel zur Erhaltung und Hebung unserer Arbeitskraft und unserer Gesundheit zu bedürfen, in unsere Pflicht. Wenn nun auch das Erlernen keine Kunst ist, die wir lernen und lehren können, so gibt es doch eine Reihe von Dingen, die zu beobachten sind, um den gesunden Schlaf zu erhalten. Abends spät, besonders bei vorhandener Hebermüdung, zu lesen, zu schreiben oder geistig anstrengende Arbeit vorzunehmen, überreizt die Nerven und bewirkt sehr leicht Schlaflosigkeit. Nervöse Menschen dürfen in den Abendstunden überhaupt nur Arbeit verrichten, die weder Körper noch Geist überanstrengen. Starker Tee oder Tee dürfen nicht am Abend spät getrunken werden, wenn man an Schlaflosigkeit leidet. Weide Getränke befeben und regen an, aber schaden den Nerven und verhindern den Schlaf. Ebenso nicht es mit allen Getränken, die Alkohol enthalten. Wer sich am Tage eine kurze Ruhe gönnen kann, veräume nicht, sie hinzuhalten. Es bedarf in der Regel nur eines Ausruhens von 1/2 bis 1 Stunde, und diese Stunde bringt durch die Erfrischung, die das Ausruhen und der Schlaf mit sich brachte, am Tagesende die doppelte Arbeitsfreudigkeit wieder ein. Früher Nachtschlaf ist am wertvollsten. Man richte die Tageszeit nach Möglichkeit ein, daß früher Beginn und zeitiger Schlaf sich decken. Langes Aufbleiben wird sehr leicht eine Angewohnheit, die gerade bei nervösen Menschen vielfach überhandnimmt. Schlaf macht die Nerven, stärkt somit auch den Körper. Ein regelmäßiger Schlaf von 7 bis 8 Stunden für Erwachsene und 8 bis 10 Stunden für Kinder ist eine Durchschnittsforderung, der wir nachkommen können und müssen.

**Verbreitung von ansteckenden Krankheiten durch Eß- und Geträufel.** Eingehende Untersuchungen haben ergeben, daß sich E. coli feisterriger auf Eß- u. G. Erbsen, auf Schalenobst, wie Zitronen, Apfelsinen, Pfirsichen, Kirschen, Apfelsin, auch auf Gemüse (Kopfsalat und Rettichen) ziemlich lange halten. Dabei waren Paratyphusbazillen stets am längsten haltbar, demnach die Typhusbazillen. Am schnellsten gehen die Typhusbazillen zugrunde. Auf Schalenobst lassen sich die Krankheitserreger am längsten nachweisen, wenn die Eßart keiner raschen Wärme unterliegt, mit Ausnahme der Zitrone, bei der das verhältnismäßig schnelle Verschwinden der Keime vielleicht durch den hohen Gehalt an ätherischen Ölen bedingt ist. Auf Erbsen können sich die Keime viel weniger lange zu halten. Auf Gemüse sind Paratyphus- und Typhusbazillen länger, Erbsen- und Cichorienkeime weniger lange haltbar als auf Obst. Kälte und Dunkelheit begünstigen im allgemeinen die Lebensdauer der Keime. Völlig allein scheint bei Keimkulturen auf Obst von sehr geringem, bei solchen von Paratyphusbazillen auf den unterjuchten Gemüse von gar keinem Einfluß zu sein. Wie Dr. Auk in der „Chemikerzeitung“ berichtet, liegen sich diese Keime auch auf völlig verrottenen Salatblättern und schon in Häufchen übergangenen Rettichen noch nachweisen. Die längste Zeit, innerhalb deren der Nachweis noch gelang, betrug auf Obst etwa 30, auf Gemüse 8 Tage. Zur Verhütung der Ansteckung durch rotes Obst und Gemüse im Hausgebrauch wird als wirksamste Maßnahme Abwaschen empfohlen in der Weise, daß die Ware in einem Eßig gebracht und dies für eine halbe bis eine Minute in lebendes Wasser eingetaucht wird. Dadurch werden Form und Geschmack der Früchte nicht getadelt.

Was es auch Großes und Hoherliches zu erleben gibt: den Ritterschmuck Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann.

Beter A. Fugger

• Aus unserer Bewegung •

**Dau Düsseldorf.** Wir waren vor einem Pfleger Anton Pfeiffer, geboren am 11. Mai 1888, eingetreten am 12. Februar 1919 in Frankfurt. Dieser hat in Düsseldorf eine Reihe Kollegen um Geld betrogen und sich dann verduftet. Gleichzeitig wird gebeten, von seinem Aufstehen die Verwaltung unseres Verbandes, Düsseldorf, Wallstr. 10, zu benachrichtigen.

**Berlin.** (Hospital Palisadenstraße.) In der am 13. Oktober abgehaltenen Versammlungsversammlung im Friedrich-Wilhelm-Hospital in der Palisadenstraße sprach Kollegin Kallisi über „Die Verhinderung des Nachtentzugs“. Das Personal erklärte sich einmütig für die Verhinderung der ungewollten achtstündigen Arbeitszeit. Ferner wurde auch die neue Vernehmung des Inspektors Jirz besprochen. Der Jirz hat nämlich den Arbeiterspruch beantragt, dem Personal mitzuteilen, daß der Herr Inspektor erwartet, wenn das Personal auf dem Korridor steht und er kommt den Korridor entlang, daß dann das Personal seiner Person jenseitig Respekt entgegenbringt, um sofort vom Korridor zu verschwinden! Diese Mitteilung löste nichts anderes wie große Verwirrung aus. Sie hatte aber noch eine Auswirkung insofern, als uns einige Tage nach der Versammlung ein „Gedächtnis“ zugeht, das wir zwar (wegen seiner „Verfälschung“) nicht veröffentlichen können, das sich aber Herr Jirz gewiß nicht hinter den Spiegel steckt. Im vorangehenden erwarten wir vom Arbeiterspruch, daß er solchen revolutionären Reigungen des Inspektors energisch entgegentritt.

**Berlin.** In der Sitzung der Ausschüsse zur Heberwindung der Anstaltsüberprüfung der jüdischen Krankenanstalten am 10. Oktober fand eine erregende Aussprache über die verschiedenartige Verteilung der Lebensmittel in den Anstalten statt. Die Ausschüsse stellen fest, daß die ungleiche Verabreichung und geringen Portionen von Lebensmitteln, über welche die Verwaltungen verfügen, zu einem unerbittlichen Zustand führen. Nach eingehender Aussprache beschloß die Versammlung, folgende Anträge dem Magistrat zu unterbreiten: 1. Es wird beantragt, den Lebensmittelverwaltungen das Selbstkaufrecht zu gewähren; 2. wird beantragt, wertigen zu stellen, daß Beamte, soweit solche noch Mitglieder der Kirchenkommission sind, diese Tätigkeit einzustellen haben.

**Berlin.** (Waisenhäuser und Kinderasyl.) Als eine der rückständigsten Berliner Anstaltsverwaltungen muß die der jüdischen Waisenhäuser angesehen werden. Dinge, die in anderen Verwaltungen längst der Vergangenheit angehören, sind hier noch immer stark vorhanden und nicht erledigt. Am endlich einmal in diesen Sachen Remedur zu schaffen, sind am 10. Oktober eine gemeinsame Sitzung der Arbeitersprüche der Anstalten unter Einwirkung eines Vertreters des Arbeiterspruchsausschusses statt, an der der Direktor und auch die leitenden Schweftern teilnahmen und zu der als Vertreterin der Organisation Kollegin Friederik erschienen war. Es handelte sich in der Sitzung in erster Linie darum, endlich eine Regelung der Arbeitszeit zu erreichen wie sie hier in den anderen Pflege- und Krankenanstalten der Stadt entspricht. Denn aber auch um die aus der ungenügenden Arbeitszeit sich ergebenden zahlreichen Heberständen zu beseitigen und ihre Behebung zu erlangen. Außerdem um die Nachzahlung der ab 1. Juli fälligen Lohnzulagen. In der Sitzung herrschte Einmütigkeit darüber, daß den Wünschen des Personals unbedingt Rechnung getragen werden müsse. Die Rationen während der Nacht sollten sofort beieinander und der Tagelohn für die Pflegerinnen so eingestellt werden, daß eine Nacht von 7-4, die andere Nacht von 7-6 Uhr mit erlösenden Rationen arbeitet. Die Nachzahlung der Lohnzulagen sollte bestimmt bis 20. Oktober erfolgen und die Heberstunden sollten nach Prüfung der Berechnungen möglichst bald ausbezahlt werden. Jeder zeigte es sich hier aber zum wiederholten Male, daß Versprechen und Gatten zweifelhaft sind. Die Rationen während der Nachtzeit sind, wie in der Versammlung am 23. Oktober festgesetzt wurde, abgelehnt, dafür arbeitet das Personal nun ohne Rationen 10 Stunden in der Nacht! Im Sozialrat in der Kammerkammer kann der Schlichteramt immer noch nicht eingeführt werden, weil noch zwei Pflegerinnen fehlen! Die leitende Schweftern ist nicht bereit, das sich abzeichnende Personal einzustellen, und der Verwaltung hat bisher keine Antwortung dem erhalten! Die für den 20. Oktober bestimmte Besprechung ist ebenfalls nicht erfolgt. Der Arbeiterspruch des Berliner Arbeiterspruchsausschusses hat es wenigstens durchgesetzt, daß dem auswärts wohnenden Personal eine Abfindungszahlung von 50 RM geleistet wurde. Die Berechnung der Heberstunden ist abgeschlossen nicht erfolgt, und so muß denn als Endgültig die Auszahlung festgesetzt werden, daß um einen kleinen Abänderungen, um die sich besonders die Schweftern bemühen haben, von der Verwaltung alles hübsch und schön abzuhandeln ist! Es wurde in der Verwaltungsausschuss beschlossen, daß man in jeder einzelne eine Berechnung der ab 1. Januar abzutretenden Heberstunden vornehmen und diese durch den Arbeiterspruch der Direktion prüfen lassen soll. Es ist auch darauf die Aufmerksamkeit nicht, soll der Schlichteramt angerechnet werden, damit endlich diese Angelegenheit

ins Reine kommt. Die Direktion will anscheinend das Personal bis zum äußersten reizen, sie mag dann aber auch die Verantwortung tragen für das, was weiterhin geschieht. Dem Personal aber kann gar nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, sich seit um die Organisation zu scharen, denn nur das einheitliche Verhalten einiger Kollegen und Kolleginnen ermöglicht die Verwaltung zu dieser ruckstündigen Haltung.

**Berlin (Dalldorf).** In einer stark besuchten Versammlung des Personals der Anstalt Dalldorf am 22. Oktober berichtete Kollegin Friedrich über die Kautelung der Lohnverhältnisse nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. Die Eingruppierung in die einzelnen Lohnklassen ist bereits vom Arbeitsausfluß in die Wege geleitet. Eine Einigung konnte mit der Direktion nicht erzielt werden. Diese erklärte, erst die Zustimmung der Deputationen einholen zu müssen. Kollege Klaidel erhebt Protest dagegen, daß die Oberpfleger nicht aus den Reihen des Pflegepersonals entnommen werden und daß die Pfleger die Kranken zupieren. Es würde einmütig gefordert, daß wie früher ein Partner angestellt werden solle. Als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Dienst- und Arbeitsbedingungen wurde der Kollege Schlegio bestimmt. Nachdem dann noch über die Verantwortlichkeit der Einstellung des Dienstes gesprochen und einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, wurde mit einem Appell zur Solidarität gegenüber den im Auslande befindlichen Metallarbeitern die Sitzung geschlossen.

**Berlin-Schöneberg.** In einer gutbesuchten Betriebsversammlung des Personals des städtischen Krankenhauses am 10. Oktober erläuterten die Kollegen Hertel und Kamrowski Bericht über die Verhandlungen, die in letzter Zeit mit der Verwaltung gepflogen wurden. Es dann beabsichtigt man sich mit dem endlich eingeleiteten durchgehenden Achtundzwei-Tage- und 22-Weinestellungen, für jede Station 1—2 neue Kräfte soll versucht werden, die durchgehende Arbeitszeit einzuführen. Die Kollegen betonten, daß durch die Einführung des durchgehenden Achtundzwei-Tages eine erhebliche Mittelbelastung des Personals erfolge sei, besonders, da nun auch die Schwestern verstanden, allelei Arbeit auf das Personal abzugeben. Die 22-Weinestellungen seien in keiner Weise ausreißend. Nach langem Hin und Her einigte man sich dahin, es zu versuchen, denn die Verwaltung hat ja zugesichert, wenn die Kräfte nicht ausreichen sollten, dann wolle sie auch für Mehrmischungen sorgen. Für den nächsten Punkt der Tagesordnung waren mehrere Anträge eingebracht. Kollege Carl Meinhardt beantragte die Schaffung von verschließbaren Schränken und Räumen für die außerhalb der Anstalt wohnenden Kollegen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dann brachte Kollege Schmeier folgende Anträge ein: 1. Bildung einer Nebenmittelsüberwachungskommission, 2. Ersetzung eines Teil von Zeit- und Pade-mächte (alle 4 Wochen), 3. Schaffung einer Auszubildenden für das gesamte Personal, 4. Wahl eines Berichterstatters der Monatsberichte für die Sanitätswarte, 5. Wahl von zwei neuen Delegierten für die Generalversammlung. Sämtliche Anträge wurden mit überwiegender Mehrheit angenommen. Als Berichterstatter wurde auf Antrag Kollege Schmeier, als Delegierte Kollegin Großhag und Kollege Schmeier gewählt.

**Eisen-Hubr.** Wir haben hier einen Erfolg zu verzeichnen, der jeden Arbeitsgenossen ein Gefühl von Stolz und Genugtuung vermittelt und den betrübten Gegnern die Mundwinkel schief und tiefer zieht. Es handelt sich um die Liquidierung des Verbandes der Berufskrankenspieler für Rheinland und Westfalen. Seit Eisen. Zu Anfang dieses Jahres gegründet, sollte er umfängliche Umwälzungen in den sanitären Verhältnissen herbeiführen und widerständige Verwaltungen unter Gewaltanwendung seinen Forderungen unterwerfen. Die Mehrzahl der Hauptvorstandsmitglieder waren Struppige Oberpfleger, welche nebenbei dem Struppigen Beamtenverein als Mitglieder angehörten. Diese brachten es dem Interessierten für das Struppige Pflegepersonal dem erwähnten Beamtenverein zu einer Zeit zu übertragen, wo er durch das Übereinkommen zwischen den Arbeitnehmerverbänden und der Eisenindustrie in Düsseldorf für jastide Arbeiterinteressenvertretung ausgearbeitet war. Durch diesen Umstand und noch andere Erscheinungen konnte der Verband der Berufskrankenspieler für Rheinland und Westfalen als Parasitengebilde am Körper der Arbeiterinteressenvertretung diagonalisiert werden. Es bildete sich eine scharfe Cpposition, die sich besonders im Krankentanzs Centralisierte und den operativen Einsatz zur Vertiefung des Lebens beschloß. Nach gut geleiteter Vorarbeit wurde eine außerordentliche Generalversammlung zur Ausarbeitung des Planes benutzt, in welcher beschlossen wurde, die Verschmelzung des Verbandes der Berufskrankenspieler für Rheinland und Westfalen mit der Section Krankenspieler- und Paderpersonal unseres Verbandes anzubahnen. Der Beschluß ist perfelt geworden. Der Verband der Berufskrankenspieler für Rheinland und Westfalen ist erledigt und existiert nicht mehr. Sein Vermögen ging in den Besitz der Städtischen Eisen- und Staatsarbeiterverbände über. Neben der zielbewußten Arbeit unserer Kollegen für die Vertiefung haben auch die Struppigen Oberpfleger an der vollstän-digen Aufgabe hervorragenden Anteil. In der Mehrzahl unterstützten sie unser Streben, indem sie der

Einladung des Hauptvorstandes um zahlreiches Erscheinen nicht nachkamen und bei der Abstimmung über Verschmelzung oder Fortbestehen des Verbandes durch Abwesenheit Stimmenthaltung zu uneren Gunsten übten.

**Görden bei Brandenburg a. O.** In der am 14. Oktober vom Personal des Kreisarztes I abgehaltenen Protestversammlung wurde folgende Resolution angenommen: Wir protestieren gegen die schamlose Ausbeutung der Lazarett- und Krankenhausangehörigen. Ferner weisen wir die Behauptung daß die Direktoren der Anstalten die alleinigen Sachverständigen sind entschieden zurück. Vielmehr erklären wir uns mit den Berliner Kollegen solidarisch und ersuchen die Verbandsleitung mit Rücksicht auf das ihr entgegen Vertrauen bei der Regierung die nötigen Schritte zur Erreichung der gestellten Forderungen zu unternehmen.

**Insterburg.** Im Juni d. J. reichten wir bei dem Landrat des Kreises Insterburg einen Tarifvertrag für das im dortigen Kreis-Krankenhaus beschäftigte Personal ein und knüpften daran das Ersuchen, gemäß der Demobilisierungsvorschriften mit der Organisationsleitung unter Hinzuziehung der Angestelltenvertreter über den Entwurf zu verhandeln. Darauf lief unterm 10. Juni nachfolgendes Schreiben vom Landrat ein:

„Der Kreis-Ausschuß hat bei dem kleinen, mehr hauswirtschaftlichen Betriebe des Kreis-Krankenhaus den Abschluß eines Tarifvertrages nicht für notwendig gehalten. Er hat aber beschlossen, solange die gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse anhalten, folgende Bar-Löhne zu gewähren: 1. Geiziger Betner 200 Mk., 2. Wärter 60 Mk., 3. Wäscher 40 Mk., 4. Waschfrauen 6 Mk. täglich. Urlaub wird in üblicher Weise (hies: nach Gunkel D. R.) gewährt. Fortzahlung der Löhne bei längerer Krankheit bleibt jebensmäßiger Verfügung vorbehalten. gez. Schumann.“

Auf Grund dieses Beschlusses wurden Gau- und Filialleitung bei dem Herrn Landrat vorstellend. Sie betonen darauf, daß der Abschluß von Tarifverträgen nicht nur von der Arbeitnehmerschaft, sondern auch von der Reichsleitung empfohlen worden sei. Daraufhin schloß sich der Herr Landrat veranlaßt, den Organisationsvertretern vorzugewissen, daß sie Verhütung der Angehörigen und ähnliches mehr betreiben. Kollege Stamer erwiderte, daß derartige Äußerungen nicht mehr den Reiz der Keuschheit in sich bergen und daß wir keine Verantwortung haben, auf derartige Anwürfe noch in irgendeiner Weise zu reagieren. Der Herr Landrat solle erklären, ob er gewillt sei, einen Tarifvertrag abzuschließen oder wenigstens die Vornahme mit der Organisationsleitung zusammen vorzunehmen. Das lehnte der Herr Landrat ab, und so wurde der zuständige Schlichtungsausschuß angerufen. Am 13. September trat der Schlichtungsausschuß zusammen und als Ergebnis der Verhandlung wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß hält die Abschließung eines Tarifvertrages für unbedingt erwünscht. Dem Kreis-Ausschuß wird aufgetragen, über den eingereichten Tarifvertrag mit dem Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverband zu verhandeln und dem Schlichtungsausschuß innerhalb 10 Tagen hierüber Mitteilung zu machen.“

Kurzweil hätte man annehmen sollen, daß dieser Schiedspruch dem Herrn Landrat Veranlassung gegeben hätte, sich mit der Organisationsleitung ins Benehmen zu setzen, aber weit gefehlt. Bis zum heutigen Tage ist von ihm noch nichts gekommen, um dem Schiedspruch Rechnung zu tragen. Am 15. Oktober wurde Kollege Stamer nochmals vorstellend. Da erklärte der Herr Landrat u. a. folgendes: „Er hat seine Person bei gegen Abschluß von Tarifverträgen. Die Organisationsvertreter fordern diese Verträge nur aus politischen Gründen. Das entspricht der sozialdemokratischen Anschauung der Organisationsvertreter. Die Sozialdemokratie betrachte alles vom theoretischen Standpunkt. Der gefällte Schiedspruch verpflichte ihn nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages, denn er möchte mal sehen, welcher Schlichtungsausschuß einem Landrat vorzulegen könne, Verträge abzuschließen. Verträge würden nur abgeschlossen, wenn beide Monatsabenden es wollen, er wolle aber nicht. Den anwesenden Organisationsvertretern machte er zum Vorwurf, daß sie die Verantwortung in die Kreise der Arbeiter tragen. In der Lohnfrage wird keinerlei Konzession gemacht. Der Lohn wird vom Kreis-Ausschuß festgesetzt, ohne daß man von irgend einer Seite Verbindlichkeiten entgegenbringt.“ Ein Monumentar zu dieser landräulischen Bosheit ist überflüssig. Wir übersetzen daher diese Äußerungen und Ansichten der breiten Öffentlichkeit und erwarten, daß die maßgebenden Anstalten sich die Person des Landrats in Insterburg einmal etwas näher betrachten.

**Schleswig.** Am 2. Oktober fand unsere stark besuchte Monatsversammlung statt. Kollege Perthold berichtete, daß es bezeichnend sei, wenn das nichtbeamtete Personal der Anstalten Stadtschiff und Osterberg jetzt endlich wünscht, seine Verhältnisse wie verlangt geregelt zu sehen. Er wies aber darauf hin, daß um zum Ziele zu gelangen, eine Einigkeit unter den Beteiligten unbedingt erforderlich ist: ein Zerfall der Fronte bedeutet einen Triumph der Arbeitgeber. In diesem Fall wäre an eine Bewältigung der woblbedachten Forderungen nie zu denken. In der Anstalt Stadtschiff ist durch den Angestellten-Ausschuß wiederholt Forderungen über das amstehende Vertragen der Eltern geführt worden. Diese sind aber bisher ohne Erfolg geblieben. Am besten wäre es, das Kreis-

lein ginge in den Rubelstand sie eignet sich nicht als Vorkassente. — Am 9. Oktober veranstaltete unsere junge Kasse im „Adolfs-gassen“ sein Gründungsfeiern, das bei zahlreicher Beteiligung einen guten Verlauf nahm.

**Stralsund.** Am 16. September d. J. berief der Arbeiterrat Schuch die Kollegen und Kolleginnen zu einer Aussprache ein. In d. derselben war die Meinung der Versammlung über die pöbel-erfolgte Mündigung einer Kollegin eingetragten. Der Sachverhalt war folgender: Die Kollegin rühre sich den ganzen Tag nach was. In der Mittagspause wurde sie von einer and. in Mollheim weds. Einnahme der Wäsche abgelöst, verspürte aber keinen Appetit und begab sich auf ihr Zimmer, um nach dem eine Adresse — seinen Brief — zu schreiben. Die Oberin folgt ihr und um ihr den Briefumschlag weg mit der Bemerkung, sie werde Meldung erstatten. Die Kollegin bat die Oberin um Entschuldigung, sie hätte doch keinen Brief, sondern nur eine Adresse schreiben wollen, zudem hätte sie doch ihre Einnahme und auch die Zeit dazu benutzt. Sie wurde aber schroff abgewiesen. Tags darauf wurde der Mollheim vom Direktor die Mündigung mitgeteilt. Eine Aus-sprache verweigerte er aber mit dem Bemerkung: „Ich habe keine Zeit.“ Der Arbeiterrat wurde, nachdem vorhergehender Sach-verhalt auch von den Kolleginnen der Betroffenen als ein Tat-sachen entsprechend bestätigt wurde, beauftragt, bei der Direktion vorstellig zu werden. Der Erfolg war ein glatter Abweis. Einige Stunden später wurde jedoch der Ausschuss durch verständigt, daß der Direktor dem Wunsch des Personals entspreche und die Mündigung zurückgenommen. Dieser Fall zeigt, wie schuldig das Personal der Mündigung der Vorgesetzten preisgegeben ist, wenn es sich nicht organisiert. Auf bloße Meldung einer Vorgesetzten erweist die Kollegin die Mündigung, ohne daß man sich viel Mühe macht, den Fall gründlich zu untersuchen. Nur dem Eingreifen der organi-sierten Kollegenschaft ist es zu danken, wenn die Mündigung zurückgenommen wurde.

**Berneck.** Am 8. Oktober fand unsere auf besuchte Monats-versammlung statt. Gauleiter Chretl referierte über „Rolle und Leitungsstellung einer einheitlichen Organisation“. Er erwähnte die Kollegen und Kolleginnen sehr und sehr gut. In dem dann wird es auch getragenen Wünsche, welche noch hier herrschen, zu befriedigen. Diese Wahrung gilt vor allem dem Waisen- und Krankenpersonal, das unserm Verbands noch fernsteht. Es wird Zeit, daß die Kolleginnen und Kollegen dem Rufe der Organisation endlich folgen.

**Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Baderanstalten.**

Am 21. Oktober 1919 fand im „Goldenen Löwen“, Züdenstr., unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Kollege Gentschke erstattete Bericht von der Tarifverhandlung im Einigungsamt. Nach seinen Ausführungen sind die Zuschläge bei Säulen- und Waschlagerarbeiten mit und ohne Zusatz, Säulenarbeiten und Säulen ohne Zusatz und ohne Zusatz, Säulenarbeiten und Säulen ohne Zusatz und Waschlagerarbeiten von 15 auf 20 Pf. und für Malwaarbeiten ohne Waschlagerarbeiten von 25 auf 35 Pf. erhöht worden. Die Mindestlöhne wurden um 50 Pf. erhöht. Es moralisches Mindest-einkommen wird demnach, solange die Badeanstalten nur vier Tage in der Woche in Betrieb sind, garantiert: 1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwimmbädern 300 Mk., 2. den Bademeistern in den Warmenabteilungen 275 Mk., 3. den Bademeistern in den Dampf- und Schwimmbädern 250 Mk., 4. den Bademeistern in den Warmenabteilungen 225 Mk. Abgesehen von der Erhöhung der Zuschläge ist die Erhöhung des Mindest-einkommens allein schon als ein nennenswerter Erfolg in bezug auf die Verbesserung der Kollegenschaft zu buchen. Was die Arbeitsvermittlung betrifft, so wird es erst dann vorgenommen, nachdem der volle Betrieb wieder in Tätigkeit ist. Gegenüber wurde im Tarif festgelegt, daß von dem Tage an, an welchem die volle Betriebstätigkeit wieder aufgenommen wird, für die Badeanstalten die achtstündige Arbeitszeit pro Tag in Kraft bleibt. Demnach ist ein für allemal festgelegt, daß für das Personal die geistliche achtstündige Arbeitszeit nach wie vor weiterbesteht. Im § 5 wurde bestimmt, die Angestellten nur zu solchen Arbeiten zu verwenden, welche mit dem Badebetrieb verbunden sind. Hoffentlich unterlassen es nimmere die Herren Arbeitgeber, das Personal neben den beruflichen Tätigkeiten noch mit anderen Nebenarbeiten zu be-lästigen. Sollte es trotzdem vorkommen, daß sich Arbeitgeber an die tariflichen Bestimmungen nicht erwehren können, denn steht dem Personal der Widerspruch zum Schlichtungsausschuss offen. Neu eingeführt wurde der § 6, welcher befragt: Nach Inkrafttreten der vollen Betriebsstätigkeit erhalten alle Angestellten unter Fort-zahlung des Mindesteinkommens einen Sommerurlaub von 6 Arbeitstagen nach einem Jahr, 9 Arbeitstagen nach zwei Jahren und 12 Arbeitstagen nach drei Jahren. Ferner ist neu eingeführt worden der § 7, welcher bestimmt, daß die Arbeitgeber und Ar-beitnehmer verpflichtet sind, den von der Stadt Berlin eingedienten paritätischen Stellennachweis für das Kranken-

personal, Waisen- und Waschlagerpersonal in Anspruch zu nehmen. Die Schlichtungsdauer des Tarifs währt bis 30. September 1920. Sollte dieser nach drei Monate vor Ablauf gefündigt wird, verlängert er sich selbstredend um ein weiteres Jahr. Der Tarifvertrag hat rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1919. — In der Schlichtungskommission wurden wiedergewählt die Kollegen Gense, Stronowski und Krause. Mademacher, Neu hinzugewählt und gleichzeitig als Chairman der Kommission wurde Kollege Gense. Als Ersatzpersonen kommen die Kollegen Schumann, Hoppe und Frau Giebner in Betracht. Als Schriftführer wurde gewählt an Stelle des Kollegen G. Schaller der Kollege Stronowski und als Ersatzperson Krause. Mademacher. Letztere wurde auch als Mandat für die 2. September der Waisenabteilung in Jena aufgestellt. Nach-dem die Kollegin Friedrich auf die Wichtigkeit der Jenaer Mon-feten besonders aufmerksam gemacht hatte, wurden die Mitglieder verpflichtet, sich an der Wahl zahlreich zu beteiligen und ihre Stimme der Kollegin Mademacher zu geben.

**Rundschau**

**Das biologische Denken und die Naturheillehre an den Uni-versitäten.** Am 18. Mai d. J. befaßte die preussische Landesver-sammlung einmütig den wissenschaftlichen Angelegenheiten in der Medizin, die bisher nach einem Wort des preussischen Kultus-ministers Sachverhalt im Schatten stehen mußten, Gehör zu er-zulassen. Der Minister erklärte damals ausdrücklich die Zustimmung der preussischen Regierung zu diesem Beschluß. Darüber er-wahnten sich in ärztlichen Kreisen die verschiedensten Meinungen, in denen der Beschluß als überflüssig und sogar ein der Naturheil-lehre und der Homöopathie zugunsten zu Unrecht verhängen ist, als überflüssig bezeichnet wurde. Der Ausschuss für Bevölkerungspoli-tik hat demnach beabsichtigt gewesen, zu seinem zum Beschluß er-bundenen Antrag am 21. September folgende Erklärung abzugeben: Der Ausschuss vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik zum Be-schluß ergebene Antrag Nr. 271 hat zu Mißverständnissen geführt. Er ist nicht mit dem Sinn nach mit dem vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik des ehemaligen Deutschen Reichstages gefaßten Beschlusse des Jahres 1912, in dem unter anderen Medizin- und Zahnärzten an den Universitäten Bekanntschaft zum Studium der Medizin auf der Grundlage der vergleichenden Biologie gegeben wird durch Erteilung von Stipendien für vergleichende Biologie mit Berücksichtigung von vorbestimmten Kliniken, Polikliniken und Anstalten, für die Behandlung nach den biologischen Heil-methoden, wie sie unter den Bezeichnungen „Naturheillehre und Homöopathie“ schon lange in weiten Kreisen der Bevölkerung ge-bräuchlich sind. Diese von den Abgeordneten Dr. Rothemann (A.), Dr. Wenl (M.D.P.) und Zimmer (F.P.D.) beantragte Erklärung wurde mit 7 gegen 9 Stimmen angenommen. In dieser Sitzung nahm als Vertreter des Kultusministeriums der Reichskammerer für Universitätsangelegenheiten, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wende teil. Durch die erfolgte Klarstellung wird hoffentlich die eintönige Durchführung des Beschlusses, der eher seit 15 Jahren erhabenen Forderung der um ihre Anerkennung ringen-den wachsenden Minorität in der Medizin, sowie weiter Volkstreu-e entspricht, übergeheilt.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Hausarzt Zeitschrift“ für Gesundheitspflege und Lebenskunst, Ernährung und Wasserheilkunde, herausgegeben von Dr. med. C. H. Schläpfer, Berlin, Dr. med. G. Meier, Zuzgau, und Herrn. Stoh, Berlin Ziegeln, unter Mitarbeit namhafter Ärzte, bringt sachkundig ausgewählte, vollstän-dig geschriebene Abhandlungen, wertvolle Mitteilungen und Nachschlage aus der ärztlichen Praxis, Fragen und Antworten, Aufklärung über Ge-beim und Heilmittel, Betrachtungen über Lebenskunst, Bücher-besprechungen und in einem besonderen Heft „Mutter und Kind“, Be-sprechungen über weibliche Gesundheitspflege, Kindererziehung usw. (Preis halbjährlich 2 Mk., 2 Probenhefte 50 Pf.) Die „G. Z.“ ist Organ des Ver-bandes der Vereine für Gesundheitspflege, Gesundheitsliche der Haus-ärztzeitung Berlin Ziegeln (Fohlstedtstr. Berlin 32/33).

Wichtiges Fremdwörterbuch zum Gebrauch für Laien. Von Adolf Wab. Dritte Auflage. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigverlag-Verlag Berlin 2 61. Preis 6 Mk.

Die schon der Titel besagt, ist das vorliegende Werkchen zum Gebrauch für Laien bestimmt, zu denen der Verfasser nicht nur Frauen, Pädagogen und Schullehrer, sondern auch Geistlichen, Kranken-schwäger und Pfleger rechnet. Eine Anzahl darauf, ein leitendes Werkchen zu sein, das alle Wissensgebiete der Heilkunde umfaßt, sind in diesem alle den Laien interessierenden, am häufigsten vorkommenden medizinischen Fremdwörter aufgenommen, selbst veränderte sonstigen „veraltete“ Ausdrücke glaubte der Verfasser nicht fortlassen zu dürfen.

Bezug. In Berlin, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 34